

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift des Hauptausschusses

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 30. November 2016 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Feuerwehrsirene in der Ortslage Ruppichteroth, Otto-Willach-Straße

hier: Versetzung an einen anderen Standort

Der stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth, Herr Gemeindebrandinspektor Kai Willach, beantwortet die mit der Versetzung der Feuerwehrsirene verbundenen Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen, dass auf dem Gebäude „Otto-Willach-Straße 4“ eine neue Sirenenanlage installiert wird. Der jetzige Standort der Warnsirene (Scheunengebäude hinter Objekt „Otto-Willach-Straße 5“) wird aufgegeben.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2017

Ausschussmitglied Hainke erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2016 in Zusammenhang mit dem Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2017. Hiernach soll

- der Hebesatz für die Grundsteuer B analog dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 480 v.H. beibehalten werden,
- der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 470 v.H. angehoben werden.

Der Kämmerer, Herr Schwamborn, stellt die mit dem Antrag verbundenen Auswirkungen dar und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgestimmt.

Ablehnung durch Mehrheitsbeschluss bei

1 Ja-Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE, 1 Nein-Stimme des Bürgermeisters, 6 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion, 2 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

Damit werden die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 275 v.H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 495 v.H. |

2. Gewerbesteuer

450 v.H..

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei

1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 6 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 2 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion, 1 Nein-Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE

Tagesordnungspunkt:

Erlass eines 26. Nachtrages zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Ruppichteroth;

- a) Kalkulation der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst
b) Änderung des Straßenverzeichnisses**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Erlass des 26. Nachtrages zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ruppichteroth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

Hierdurch werden die Gebühren je lfd. Meter Grundstücksseite ab dem 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

Winterdienst

für eine Straße, die überwiegend dem

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| - überörtlichen Verkehr dient | 0,12 Euro |
| - innerörtlichen Verkehr dient | 0,22 Euro |
| - Anliegerverkehr dient | 0,26 Euro |

Des weiteren nimmt der Rat der Gemeinde die Ermittlung bzw. Überprüfung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2017 zur Kenntnis und beschließt, für das Jahr 2017 keine Änderung der Gebührensätze für die Straßenreinigung vorzunehmen.

einstimmig

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde ferner, das Straßenverzeichnis, welches Bestandteil der Satzung der Gemeinde Ruppichteroth über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) ist, wie folgt zu ergänzen:

Der bisher von den Eigentümern wahrgenommene Winterdienst für die Anliegerstraße in Thilhove (von den Parzellen 105 und 198 bis einschl. der Parzellen 61 und 86) wird auf die Gemeinde übertragen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Herr Franz Lohre, Dienstleistungen – Beratung aus Neunkirchen-Seelscheid, stellt die Grundlagen der zur Beschlussfassung anstehenden Satzung dar.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen. Bei der Beratung und der Beschlussfassung hat die Kalkulation der Kostenersatz- und Entgelttarife vorgelegen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Festsetzung des Verdienstauffalls der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Satzung über die Festsetzung des Verdienstauffalls der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Unterstützung der Resolution für die Errichtung einer Radfahrbrücke zum Lückenschluss des Siegradweges zwischen Dreisel und Schladern in der Gemeinde Windeck

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2016

Ausschussmitglied Smielick erläutert den Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2016 zur Unterstützung der im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zu behandelnden Resolution.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die von der Verwaltung vorgelegte Resolution des Rates der Gemeinde Windeck für die Errichtung einer Radfahrbrücke zum Lückenschluss des Siegradweges zwischen Dreisel und Schladern in der Gemeinde Windeck in vollem Umfang zu unterstützen.

einstimmig bei 1 Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nichtöffentlicher Teil

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb eines Grundstückes in der Ortslage Schönenberg

- Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Ortslage Schönenberg

Ruppichteroth, den 5. Dezember 2016
Der Bürgermeister
Mario Loskill